



Betreff: Erhöhung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz hat gemäß § 35, Pkt. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in der Sitzung am 12.12.2013, nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

- § 1: Wird von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach § 63 LGBI. 8200 in der derzeit geltenden Fassung abgesehen, ist gemäß § 41, Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996 eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.
- § 2: Für die gemäß § 63, Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, festgestellte Anzahl von Stellplätzen ist im Gemeindegebiet Gloggnitz eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten.
- § 3: Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird mit € 3.220,- je Stellplatz festgesetzt.
- § 4: Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- § 5: Mit dem in Kraft treten dieser Verordnung, wird die Verordnung vom 31.03.2004 außer Kraft gesetzt.



Die Bürgermeisterin:

Irene Gölles

Geprüft gemäß

§ 83 NÖ Gemeindeordnung 1973

NÖ. Landesregierung

im Auftrage

18. Juli 2014



angeschlagen am: 16.12.2013

abzunehmen am: 02.01.2014



abgenommen am: 03.01.2014